



Diese Hausordnung ist eine wesentliche Grundlage für einen sicheren und geordneten Ablauf des Schulalltags in unserer Grundschule. Sie soll dazu beitragen, dass alle an dieser Schule lernenden Schüler und lehrenden Pädagogen ihre Aufgaben und Pflichten in einer freundlichen und von gegenseitiger Achtung getragenen Schumatmosphäre erfüllen.

Die Verwirklichung dieses Zieles erfordert guten Willen, Einsicht, Toleranz und Konsequenz.

I. ALLGEMEINE VERHALTENSNORMEN

- Im Schulhaus und Schulgebäude verhalten sich alle ruhig und bewegen sich im normalen Gehtempo.
- Das Mitbringen von Messern, Feuerzeugen, Streichhölzern, Laserpointern, und anderen gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Smartphones, Mobiltelefone und vergleichbare Geräte sind von Schülern im Schulgebäude grundsätzlich auszuschalten. Die Telefonfunktion von Smartwatches ist während des Unterrichts zu deaktivieren. Eingeschaltete Geräte werden von den Eltern bis zum Unterrichtsende eingezogen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Rückgabe ausschließlich an die Eltern.
- Verletzungen, Unfälle und alle anderen außergewöhnlichen Vorkommnisse, die die Gesundheit, das Leben oder materiellen Werte bedrohen, sind umgehend einem Pädagogen, der Schulleitung oder einem technischen Angestellten zu melden.
- Beim Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Schüler unter Leitung des gerade unterrichtenden Fachlehrers geordnet und ruhig das Schulhaus und treten klassenweise auf dem Schulhof zwischen den Haupteingangstor und dem oberen Eingangstor (gekennzeichnet) an. Der Fachlehrer, der die Kinder geführt hat, überprüft anhand des Klassenbuches die Vollzähligkeit / den Anwesenheitsstand und meldet der Schulleitung.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit (Stunden, Pausen) vom Schüler nicht verlassen werden. Ausnahmen werden durch schriftliche Anträge der Eltern geregelt.
- Anträge auf Freistellung müssen grundsätzlich rechtzeitig bis zu 3 Tagen vor dem gewünschten Termin (bis 2 Tage beim Klassenleiter und 3 bis 5 Tage beim Schulleiter) schriftlich eingereicht werden.
- Rauchen, der Genuss von Alkohol und Rauschmittel sind im Schulhaus sowie im gesamten Schulgelände verboten.
- Das Führen und Transportieren von Waffen, feststehenden Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist im Schulgelände verboten.

Im Interesse einer sauberen Umwelt werden alle Trinkgefäße (Dosen, Saft- und Milchverpackungen, Tüten u. ä.) in den Gebäuden der Schule oder Turnhalle ausgetrunken und im entsprechenden Abfallbehälter entsorgt.

II. UNTERRICHT

- Der Unterricht beginnt 7.30 Uhr.
Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. In diesem Zeitraum ist die Aufsicht gewährleistet. Grundsätzlich wird der Haupteingang benutzt. Bei schlechtem Wetter und bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde warten die Schüler bis zum Klingelzeichen im Vorraum des Gebäudes.

- Beim Vorklingeln finden sich alle Schüler auf ihren Plätzen ein und legen die erforderlichen Arbeitsmaterialien bereit. Mit dem Vorklingeln übernimmt der in der Folgestunde unterrichtende Lehrer die Verantwortung für Ordnung und Disziplin.

Bei wiederholten Disziplinverstößen und Leistungsdefiziten werden Schüler und Eltern zur Aussprache in die Schule eingeladen.

- Das Verhalten in den Unterrichtsräumen für Werken, Musik, Sport und Kunst wird durch gesonderte Belehrung geregelt.
Verantwortlich: Fachlehrer

- Benutzte Unterrichtsräume werden sauber und mit gereinigter Tafel verlassen.
Verantwortlich: Ordnungsdienst
Kontrolle: Fachlehrer

- Nach der letzten Unterrichtsstunde wird Montag, Mittwoch und Freitag aufgestuhlt.
Verantwortlich: Fachlehrer, Ordnungsdienst

- Die Thermostatventile an den Heizkörpern und die Fenster werden nur vom Lehrer bedient.

- Die Turnhalle wird nur nach Anweisung durch den Sportlehrer in sportgerechter Kleidung und mit Hallenturnschuhen betreten.

- Sport- bzw. Schwimmbefreiungen sind keine Schulbefreiungen.
Schwimmbefreite Schüler fahren mit in den Schwimmunterricht oder nehmen in der Grundschule am Unterricht in einer anderen Klasse teil. Bitte unbedingt leichte Bekleidung und Badeschuhe mitbringen.
Sportbefreite Schüler gehen mit in die Turnhalle, nehmen aber nicht am Sportunterricht teil bzw. nehmen in der Grundschule am Unterricht in einer anderen Klasse teil. Unbedingt Sportschuhe mitbringen.
Eltern können um Befreiung vom Sportunterricht bitten, bei längeren Sportbefreiungen ist die Bescheinigung/ Attest vom Arzt vorzulegen.

- Der Unterricht wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

1. Stunde	07.30 Uhr – 08.15 Uhr	5 min. Pause
2. Stunde	08.20 Uhr – 09.05 Uhr	15 min. Pause - Frühstückspause
3. Stunde	09.20 Uhr – 10.05 Uhr	20 min. Pause - Hofpause
4. Stunde	10.25 Uhr – 11.10 Uhr	10 min. Pause
5. Stunde	11.20 Uhr – 12.05 Uhr	5 min. Pause
6. Stunde	12.10 Uhr – 12.55 Uhr	Unterrichtsende

III. PAUSEN

- Auf den Korridoren und Treppen gehen wir rechts und vermeiden Lärm im Gebäude.
Im Schulgelände darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt, gedrängelt und geschubst werden.
Beim Wechsel zum Fachunterrichtsraum werden die Klassen geführt.
Der Aufzug darf nur mit Zustimmung der Schulleitung benutzt werden.
- Zur Hofpause ist jeder Schüler verpflichtet, das Schulhaus zu verlassen, um an der Hofpause teilzunehmen. Während der Hofpause wird das Schulgelände nicht verlassen, witterungsgerechte Kleidung muss auf dem Weg zum Pausenhof angezogen werden.
- Schüler, die vom Sportunterricht kommen, nehmen erst an der Hofpause teil und suchen danach ihr Klassenzimmer auf.
- Der aufsichtsführende Lehrer kontrolliert in den Pausen die Klassenzimmer, den Flur und die Toiletten.
Damit es nicht zur Verletzung der Dienst- und Aufsichtspflicht durch den Lehrer kommt, sind Elterngespräche terminlich zu vereinbaren.

IV. AUFENTHALTSBEREICH

- In der Zeit zwischen Unterrichtsschluss und Busabfahrt werden die betreffenden Schüler nach gesondertem Plan betreut. Alle Schüler haben sich in diesen Räumen so zu verhalten, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.
Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Im Speiseraum wird nicht gedrängelt und geschubst, in Ruhe gegessen und die Tischsitten eingehalten.

Zu den Aufenthaltsbereichen gehört auch der Schulhof.

Im Schulgelände und auf den Unterrichtswegen sind die Schüler versichert.
Der Versicherungsschutz tritt nicht in Kraft, wenn die vorgeschriebenen Unterrichtswege (zur Turnhalle, zum Hallenbad) nicht eingehalten werden.
- Als Unterrichtsweg gilt immer die kürzeste Strecke zwischen den beiden Unterrichtsorten, die in den Belehrungen vorgeschrieben wurde.
- Die Toiletten werden in den Pausen aufgesucht, dort halten sich die Schüler nicht länger als nötig auf, treten nicht auf die Toilettenbrillen und Papierrollenhalter und achten auf Hygiene!
- Während des Unterrichts werden im „Notfall“ die Toiletten auf der jeweiligen Etage benutzt.

V. VERSCHIEDENES

- Aushänge, Veröffentlichungen, Werbematerial, Schülerzeitschriften u. ä. bedürfen der Absprache und Zustimmung der Schulleitung.
- Mäntel und Jacken dürfen aus hygienischen Gründen nur in den Garderoben aufbewahrt werden. Die Schüler tragen während der Unterrichtszeit Hausschuhe.
- Die Eltern verabschieden ihre Kinder im Vorraum und nehmen sie hier wieder in Empfang.

- Das Befahren des Schulhofes ist verboten.
- Den Anweisungen der Lehrer, des Hausmeisters und des technischen Personals, die zur Einhaltung der Hausordnung gegeben werden, ist Folge zu leisten. Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung wird im Rahmen der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entschieden.

VI. Unterrichtszeiten bei Hitzefreiregelung

1. Std.: 7.30 – 8.10 Uhr
2. Std.: 8.15 – 8.55 Uhr
3. Std.: 9.10 – 9.40 Uhr
4. Std.: 10.00 – 10.30 Uhr
5. Std.: 10.40 – 11.10 Uhr
6. Std.: 11.15 – 11.45 Uhr

Die Kinder gehen nach dem Ende ihrer regulären Stunden nach Hause,
also spätestens 11.45 Uhr!

Gez.
Michael Schürer
Schulleiter